

B e g r ü n d u n g
zur ersten vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 8 "Weltenohsgrund",
in der Gemeinde Oyten, Ortschaft Bassen,
Landkreis Verden

Von der Gemeinde Oyten wird der Bebauungsplan Nr. 8 "Weltenohsgrund", erste vereinfachte Änderung, unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 9 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) aufgestellt.

Der Änderungsbereich umfaßt das Flurstück 228/3 der Flur 6, Gemarkung Bassen.

Im Bereich des Flurstückes 228/3 der Flur 6 wird die östliche Baugrenze bis an die bisherige westliche Grenze des Flurstückes 228/2 verschoben. Die bisherige westliche Baugrenze auf dem Flurstück 228/3 verschiebt sich entsprechend nach Osten.

Durch diese Änderung wird die Größe der überbaubaren Fläche nicht verändert.

Diese Änderung ist notwendig, um Modernisierungs- und Erweiterungsbauten zu ermöglichen, ohne daß wesentlich in die Bausubstanz eingegriffen werden muß.

Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung und der Ver- und Entsorgung ändert sich nichts.

Kosten entstehen der Gemeinde Oyten durch diese erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Weltenohsgrund" nicht.

Oyten, 3. Mai 1978

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

